



Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien

Der Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Fördermaßnahme auf:

Nr. des Aufrufes	2024-16	1. Aufruf
LES- Handlungsfeld/ -Ziel/Teilziele	<p>Handlungsfeld: Aquakultur und Fischerei Regionales Entwicklungsziel: 4.1 (Priorität 1) Durch Diversifizierung, innovative Dienstleistungen und Marketing neue Märkte erschließen Maßnahmenswerpunkt: 4.1a Förderung und/oder Nutzung des sozialen und kulturellen Erbes der Region oder der Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Gemeinschaft Maßnahmenswerpunkt: 4.1b Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft Maßnahmenswerpunkt: 4.1c Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen</p> <p>Regionales Entwicklungsziel: 4.2 (Priorität 2) Umwelt- und klimagerechte Fischwirtschaft fördern Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen Maßnahmenswerpunkt: 4.2a Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturgebiete</p> <p>Regionales Entwicklungsziel: 4.3 (Priorität 2) Durch Wissensaustausch, Information und Bildung die blaue Wirtschaft unterstützen Maßnahmenswerpunkt: 4.3a Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information</p>	
Beschreibung	<p>Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend):</p> <p>Maßnahmenswerpunkt 4.1a: Förderung und/oder Nutzung des sozialen und kulturellen Erbes der Region oder der Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Förderung traditioneller Wirtschaftsformen der kulturellen Traditionen im ländlichen Raum • Steigerung der Attraktivität des Fischwirtschaftssektors für junge Menschen <p>Maßnahmenswerpunkt 4.1b: Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung touristischer Infrastruktur und touristischer Informationsangebote • Schaffung gastronomischer Angebote, Inwertsetzung fischwirtschaftlicher Infrastruktur • Öffentlichkeitsarbeit/Marketing <p>Maßnahmenswerpunkt 4.1c: Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Innovation auf allen Stufen der Versorgungskette für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse, Machbarkeitsstudien, Pilotprojekte • Entwicklung neuer Verfahren und neuer Produkte • Ausbau von und Neuknüpfen regionaler Wertschöpfungsketten, Entwicklung neuer regionaler Vermarktungsideen und -kapazitäten <p>Maßnahmenswerpunkt 4.2.a: Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • Renaturierung und ökologische Sanierung von Teichen, Fließ- und Stillgewässern • Maßnahmen zur Vorbereitung der fischwirtschaftlichen Nutzung von Gewässern 	



	<p>Maßnahmenschwerpunkt 4.2b: Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO₂-Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel</p> <ul style="list-style-type: none"> Energieeffiziente Verfahrenslösungen <p>Maßnahmenschwerpunkt 4.3a: Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information</p> <ul style="list-style-type: none"> Bildungs- und Informationsangebote zu Umwelt (Klimawandel, Biodiversität u.a.) und Energie betriebswirtschaftliche Bildungs- und Informationsangebote Schulungen zu Marketing, Wissenstransfer, themenbezogene Netzwerke Erhalt materiellen und immateriellen Kulturerbes
Beginn des Aufrufes	02.09.2024
Unterlagen einzureichen bis	01.10.2024
Qualifizierung möglich bis	16.10.2024
Unterlagen einzureichen bei	<p>Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien per E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de</p> <p>per Post auf Datenträger: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien c/o PLA.NET Sachsen GmbH Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz</p> <p>Bitte reichen Sie die Unterlagen möglichst digital ein.</p>
Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht	100.000,00 €
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> GAP- Strategieplan als die EU-rechtliche Grundlage für die Ausgestaltung der Förderperiode 2023 – 2027. Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien ab 2023 (Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023) LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien, 2. Änderung https://www.zweistromland-ostelbien.de/de/leader/leader-entwicklungsstrategie-les/
Fördervoraussetzungen und -bestimmungen	<p>Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um investive oder nicht-investive Maßnahmen.</p> <p>Bei investiven Maßnahmen liegt Eigentum bzw. Verfügungsberechtigung gemäß Teil B Abschnitt II Punkt 1.5 b FRL LEADER/2023 vor (gilt nur bei Maßnahmen an Grundstücken und baulichen Anlagen).</p> <p>Bei Maßnahmenschwerpunkt 4.1a gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Es gelten die Förderbestimmungen der Richtlinie Aquakultur und Fischerei in der aktuellen Fassung. <p>Bei Maßnahmenschwerpunkt 4.1b gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Es gelten die Förderbestimmungen der Richtlinie Aquakultur und Fischerei in der aktuellen Fassung. <p>Bei Maßnahmenschwerpunkt 4.1c gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Es gelten die Förderbestimmungen der Richtlinie Aquakultur und Fischerei in der aktuellen Fassung.



Bei Maßnahmenschwerpunkt 4.2a gilt:

- Es gelten die Förderbestimmungen der Richtlinie Aquakultur und Fischerei in der aktuellen Fassung.

Bei Maßnahmenschwerpunkt 4.2b gilt:

- Es gelten die Förderbestimmungen der Richtlinie Aquakultur und Fischerei in der aktuellen Fassung.
- Die nachträgliche Installation von Techniken zur Energieerzeugung für bestehende Anlagen wird nicht ausgewählt.

Bei Maßnahmenschwerpunkt 4.3a gilt:

- Es gelten die Förderbestimmungen der Richtlinie Aquakultur und Fischerei in der aktuellen Fassung.

**Zuwendungs-
empfänger und
Fördersätze**

Private und juristische Personen, Unternehmen		
Maßnahmenschwerpunkt 4.1a	Nicht-investiv	Investiv
Förderung und/oder Nutzung des sozialen und kulturellen Erbes der Region oder der Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Gemeinschaft		
Fördersatz (%)	80, bis 100 für Kooperationsvorhaben	75
Fördermindestsumme (EUR)	5.000	10.000
Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	50.000

Maßnahmenschwerpunkt 4.1b	Nicht-investiv	Investiv
Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft		
Fördersatz (%)	80 bis 100 für Kooperationsvorhaben	75
Fördermindestsumme (EUR)	5.000	10.000
Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	270.000

Maßnahmenschwerpunkt 4.1c	Nicht-investiv	Investiv
Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen		
Fördersatz (%)	80 bis 100 für Kooperationsvorhaben	75
Fördermindestsumme (EUR)	5.000	10.000
Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	270.000

Maßnahmenschwerpunkt 4.2a	Nicht-investiv	Investiv
Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturgebiete		
Fördersatz (%)	80 bis 100 für Kooperationsvorhaben	75
Fördermindestsumme (EUR)	5.000	10.000
Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	50.000



	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Maßnahmenswerpunkt 4.2b Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO₂-Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel</th> <th>Nicht-investiv</th> <th>Investiv</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fördersatz (%)</td> <td>80, bis 100 für Kooperationsvorhaben</td> <td>75</td> </tr> <tr> <td>Fördermindestsumme (EUR)</td> <td>5.000</td> <td>10.000</td> </tr> <tr> <td>Zuschussobergrenze (EUR)</td> <td>25.000</td> <td>50.000</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Maßnahmenswerpunkt 4.3a Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information</th> <th>Nicht-investiv</th> <th>Investiv</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fördersatz (%)</td> <td>80</td> <td>75</td> </tr> <tr> <td>Fördermindestsumme (EUR)</td> <td>5.000</td> <td>10.000</td> </tr> <tr> <td>Zuschussobergrenze (EUR)</td> <td>25.000</td> <td>50.000</td> </tr> </tbody> </table>	Maßnahmenswerpunkt 4.2b Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO ₂ -Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel	Nicht-investiv	Investiv	Fördersatz (%)	80, bis 100 für Kooperationsvorhaben	75	Fördermindestsumme (EUR)	5.000	10.000	Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	50.000	Maßnahmenswerpunkt 4.3a Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information	Nicht-investiv	Investiv	Fördersatz (%)	80	75	Fördermindestsumme (EUR)	5.000	10.000	Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	50.000
Maßnahmenswerpunkt 4.2b Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO ₂ -Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel	Nicht-investiv	Investiv																							
Fördersatz (%)	80, bis 100 für Kooperationsvorhaben	75																							
Fördermindestsumme (EUR)	5.000	10.000																							
Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	50.000																							
Maßnahmenswerpunkt 4.3a Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information	Nicht-investiv	Investiv																							
Fördersatz (%)	80	75																							
Fördermindestsumme (EUR)	5.000	10.000																							
Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	50.000																							
Einzureichende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhabenblatt • Anlage Selbsteinschätzung • Unterlagen/Erklärungen lt. Vorhabenblatt • Gegebenenfalls Unterlagen zur Berechnung gem. Einheitskosten Gebäude 																								
Vorhabenauswahl	<p>Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Sächsisches Zweistromland-Ostelbien anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets.</p> <p>Fristgerecht und vollständig eingereichte Vorhabenunterlagen werden vom regionalen Entscheidungsgremium (rEG) stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Hier wird begutachtet, ob die Grundvoraussetzungen zur Förderung und zur weiteren Bewertung des Vorhabens gegeben sind. Diese Aufgabe obliegt dem regionalen Entscheidungsgremium. Zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl durch das rEG müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein.</p> <p>Die Mehrwertprüfung verankert nicht nur grundlegende Charakteristika des LEADER-Verfahrens, sondern greift eine Reihe von Kriterien auf, die die Resilienz (Unabhängigkeit von externen Faktoren) der Region stärken.</p> <p>Das Rankingverfahren ermittelt sowohl den Nutzen des Vorhabens als auch seinen Zielführungsgrad. Der Nutzen bemisst sich daran, in welchem Ausmaß die Region profitiert.</p> <p>Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das rEG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.</p>																								
abschließende Vorhabenauswahl im regionalen Entscheidungsgremium	<p>Sitzung des regionalen Entscheidungsgremiums (rEG): 02.12.2024</p> <p>Nach der Vorhabenauswahl erhält der Vorhabenträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des rEG.</p>																								
Antragstellung beim zuständigen Landratsamt bis	Für Vorhaben mit einem positiven Votum des regionalen Entscheidungsgremiums bis zum 31.01.2025 .																								
beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Sächsisches	Das Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien erteilt Auskünfte zum Vorhabenauftrag und einzureichende Unterlagen. Für Antragsteller besteht eine Beratungspflicht in Bezug auf das konkrete Vorhaben durch das Regionalmanagement.																								



**Zweistromland-
Ostelbien**

Ansprechpartner:
Regionalmanagement
Sächsisches Zweistromland-Ostelbien
Straße der Freiheit 3
04769 Mügeln OT Kemmlitz

Tel.: +49 34362 379 900
E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de

